

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 3 6 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
14.11.2023

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2023/2024;
hier: Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „3. Satzung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten im Haushaltsjahr 2024	715.520
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Im Plan 2024 veranschlagt	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem Paketantrag zum Doppelhaushalt 2023/2024 wurde die Erhöhung des Personalkostenbudgets der Geschäftsaufwendungen der Fraktionen um 40.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Für die Umsetzung der Erhöhung der Geschäftsaufwendungen ist ein Gemeinderatsbeschluss zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung erforderlich.

Begründung:

1. Personalkostenbudget

Mit dem Paketantrag zum Doppelhaushalt 2023/2024 wurde die Erhöhung des Personalkostenbudgets der Geschäftsaufwendungen der Fraktionen um 40.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Für die Umsetzung der Erhöhung der Geschäftsaufwendungen ist ein Gemeinderatsbeschluss zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung erforderlich.

Damit der maximale Rahmen von 40.000 Euro des Haushaltsansatzes nicht überschritten wird, wird der Vollzeitwert auf 62.200 Euro erhöht. Die Erhöhung des Vollzeitwertes auf 62.200 Euro führt zu einer Erhöhung des Personalkostenbudgets um 38.220 Euro. Die Differenz zu den 40.000 Euro entsteht durch Rundungen.

Die Auszahlungsbeträge des Personalkostenbudgets der einzelnen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder stellen sich für 2024 wie folgt dar:

Berechnung der Beträge des Personalkostenbudgets für 2024:

Anspruchsgruppe	Sitze	Vollzeitwerte	Betrag in €
Einzelmitglied	1	0,2	12.440,00 €
sonstige Gruppierung	2	0,4	24.880,00 €
kleine Fraktion/Gruppierung	3 bis 5	0,7	43.540,00 €
mittlere Fraktion/Gruppierung	6 bis 8	1,2	74.640,00 €
große Fraktion/Gruppierung	9 bis 11	1,7	105.740,00 €
sehr große Fraktion/Gruppierung	12 bis 14	2,2	136.840,00 €
Fraktion oder Gruppierung ab 15 Sitzen	ab 15	2,7	167.940,00

Berechnungsgrundlage: 1 Vollzeitwert entspricht 62.200 Euro

Es ergeben sich folgende Auszahlungsbeträge:

Fraktion/Gruppierung/Einzelmitglied	Ursprünglicher Auszahlungsbeitrag bis 2023 (Gesamtjahr)	Erhöhung des Personalkostenbudgets	Neues Personalkostenbudget	Neuer Auszahlungsbetrag für 2024
Grüne	185.600,00 €	11.340,00 €	167.940,00 €	196.940,00 €
CDU	85.200,00 €	5.040,00 €	74.640,00 €	90.240,00 €
SPD	80.100,00 €	5.040,00 €	74.640,00 €	85.140,00 €
Heidelberger	55.500,00 €	2.940,00 €	43.540,00 €	58.440,00 €
GAL/FWV	55.500,00 €	2.940,00 €	43.540,00 €	58.440,00 €
DIE LINKE	55.500,00 €	2.940,00 €	43.540,00 €	58.440,00 €
FDP	55.500,00 €	2.940,00 €	43.540,00 €	58.440,00 €
AfD	32.150,00 €	1.680,00 €	24.880,00 €	33.830,00 €
Bunte Linke	32.150,00 €	1.680,00 €	24.880,00 €	33.830,00 €
Leuzinger	20.050,00 €	840,00 €	12.440,00 €	20.890,00 €
Butt	20.050,00 €	840,00 €	12.440,00 €	20.890,00 €

Die Anlage 01 enthält die „3. Satzung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung“, mit der eine Erhöhung des Personalkostenbudgets und damit eine Erhöhung der Auszahlungsbeträge an die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder in Höhe von 38.220 Euro festgelegt wird.

2. Verwendungsnachweis

An dem der Fraktionsfinanzierungssatzung als Anlage 1 beigefügten Verwendungsnachweis wurden zur besseren Verwendbarkeit und Übersicht für die Abrechnung redaktionelle Änderungen vorgenommen (siehe Anlage 01 am Ende).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

Es sind keine Ziele des Stadtentwicklungsplans betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	3. Satzung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung